

GEMEINDEVERBAND

Seniorenwohnhaus

Pfarrwerfen/Werfenweng

5452 Pfarrwerfen Dorfwerfen 184

Telefon 06468/5421 Fax DW 4, E-Mail: seniorenwohnhaus@pfarrwerfen.at



Eingangsstempel

ANMELDEFORMULAR



1. Angaben zur Person

Titel / Familienname	Vorname(n)
Geburtsname (frühere Namen)	Akademischer Grad
Geburtsdatum	Geburtsort
Religion	Staatsangehörigkeit
Familienstand seit	Telefonnummer

Hauptwohnsitz (Straße, Haus-Nr., Tür, PLZ, Wohnort)
Derzeitiger Aufenthalt (Krankenhaus, Heim)

2. Pflegegeld, Krankenversicherung, Hausarzt, Rezeptgebührenbefreiung

Krankenversichert bei	Sozialversicherungsnummer
Mitversichert bei	Rezeptgebührenbefreiung ☐ ja ☐ nein ☐ beantragt
Hausarzt (Name, Adresse, Telefon Nr.)	
Pflegegeld ☐ ja Welche Stufe	Pflegegeld ☐ nein
Erhöhungsantrag wurde gestellt am bei	Erstantrag wurde gestellt am bei

3. Angehörige, Vertrauensperson, Sachwalter, Bevollmächtigte

Familien- , Vorname, Adresse, Telefon Nr.	Verw. Grad/ Sachw.

4. Einkommen (Pension, Ausgedinge/Leibrente, Deutsche Rente, Sonstiges)

Art des Einkommens	Auszahlende Stelle
Ausgleichszulage ☐ ja ☐ nein	

5. Aufnahmewunsch

☐ Vormerkung ☐ Dringend	
--	--

6. Vermögenserklärung (siehe Informationen im ANHANG)

Art des Vermögens		Wert
☐ ja ☐ nein	1. Barvermögen einschließlich Kontenguthaben	
☐ ja ☐ nein	2. Sparbücher	
☐ ja ☐ nein	3. Bausparverträge	
☐ ja ☐ nein	4. Wertpapiere (Aktien, Anleihen, Fonds etc.)	
☐ ja ☐ nein	5. Lebens- oder Sterbeversicherungen	
☐ ja ☐ nein	6. Häuser, Eigentumswohnungen, Grundstücke	
☐ ja ☐ nein	7. Fruchtgenussrechte, Wohnrechte etc.	
☐ ja ☐ nein	8. KFZ	
☐ ja ☐ nein	9. Sonstiges	

7. Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben

Datum:

.....
Unterschrift des Aufnahmewerbers

oder

.....
Unterschrift des Angehörigen / Sachwalters

8. Vermerke (nicht vom Bewerber auszufüllen)

Sonstiges:

Aufnahme am:

ANHANG

Information über „Sozialhilfe – Antragstellung“

Kann ein Bewohner/Bewohnerin die Aufenthaltskosten aus eigenen Mitteln (Pension, Vermögen) und dem Pflegegeld nicht zur Gänze bestreiten, hat dieser unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Sozialhilfe. Die Sozialhilfe übernimmt dann die verbleibenden Restkosten.

Zum Ansuchen muss eine „**Vermögenserklärung**“ abgegeben werden.

Dafür wird benötigt:

- Kontoauszüge rückwirkend 6 Monate ab Ansuchen bzw. Umsatzübersicht inklusive aktuellem Kontostand (Saldo)
- Sparbücher: Kopie von allen Seiten
- Bausparverträge: Kopie des Kontoauszuges
- Wertpapiere z.B. Aktien, Anleihen, Fonds etc.: aktueller Depotauszug bzw. Bankbestätigung
- Lebens- oder Sterbeversicherung: Bestätigung über den jeweiligen Rückkaufwert
- Häuser, Eigentumswohnung, Grundstücke: Aktueller Grundbuchauszug
- Fruchtgenussrechte wie z. B. Wohnrecht, Wohnungsgebrauchsrecht oder Ausgedingeleistungen, Leibrenten etc.: Kopie des jeweiligen Vertrages
- KFZ: Kopie des Zulassungsscheines bzw. Kaufvertrages
- Bei einer Vermögensübertragung: Schenkung oder Kaufvertrag, Übergabevertrag, sonstiger Rechtsakt
- Ist die Unterbringung im Heim gerichtlich beantragt: Beschluss des Bezirksgerichtes beilegen.

Die Unterlagen müssen **vollständig** bei Ansuchen auf Gewährung von Sozialhilfe zur Verfügung gestellt werden.

Bei **Selbstzahler** wird eine Vermögenserklärung **NICHT** benötigt!

Herzlichen Dank,
die Verwaltungsleitung des Wohnhauses Sankt Cyriak!